

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, dem 25.11.2010 im im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

Anwesenheit:

Kraneburg, Wilhelm Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kummann, Norbert
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef , **Vertreter für
Ktabg. Schulze-Esking**
Wenning, Thomas Dr., **Ausschussvorsitzender**

Zanirato, Enrico , **Vertreter für s.B. Wohlgemuth**

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr.

Verwaltung

Böwing, Willi
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Neimeier, Burkhard , **bis TOP 3**
Parthe, Bernhard , **bis TOP 3**
Scheipers, Ansgar Dr.
Terlisten, Detlev, **Schriftführer**
Voss-Werland, Brigitte, **bis TOP 6**

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi
Rampe, Carsten
Schmitz, Paul
Schröer, Petra

Gäste

Schonlau, Hans-Georg Dr. , **bis TOP 3**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte , **bis 17:45 Uhr**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag der SPD-Fraktion zum Demographische Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen auf den Rettungsdienst
Vorlage: SV-8-0295
- 2 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010
Vorlage: SV-8-0287
- 3 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: SV-8-0288
- 4 Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution
Vorlage: SV-8-0277
- 5 Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren
Vorlage: SV-8-0289
- 6 Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-8-0284
- 7 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: SV-8-0300
- 8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Gertec Gutachtens unter Klimaschutzaspekten u.a.
Vorlage: SV-8-0307
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erneuerung der Kommunikationstechnik für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0311

- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates im öffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

Antrag der SPD-Fraktion zum Demographische Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen auf den Rettungsdienst

Ktabg. Rampe erläutert einleitend kurz die Intention des Antrages der SPD-Fraktion. Der demographische Wandel der Gesellschaft führe dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gebe, oftmals mit schweren körperlichen Gebrechen und Einschränkungen, hervorgerufen oftmals auch durch ein höheres Gewicht dieser Patienten. Dieses führe nach Einschätzung der SPD-Fraktion zu einem Anstieg der Einsätze mit älteren Patienten, die vermutlich zu einer höheren physischen und psychischen Belastung der Einsatzkräfte führten. Die SPD-Fraktion bittet daher, diesen Problempunkt näher zu beleuchten.

Dr. Schonlau, ärztlicher Leiter Rettungsdienst, stellt dazu in einem Kurzreferat die aktuelle Situation des Rettungsdienstes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung dar. Danach habe zumindest derzeit das Älterwerden der Gesellschaft keine Auswirkungen auf den Rettungsdienst. Bei den einschlägigen Behandlungsmethoden mache das Alter der Patienten keinen Unterschied. Ein Mehraufwand würde hauptsächlich dadurch entstehen, dass die Aufnahme der Krankengeschichten bei einem älteren Patienten aufwändiger und umfangreicher wäre, als bei einem jüngeren Patienten.

Selbstverständlich würden aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in diesem Bereich aber in die tägliche Arbeit einfließen und auch in der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ihren Niederschlag finden, derzeit gäbe es aber keinen aktuellen Handlungsbedarf. Grund zur Sorge gäbe es insofern nicht.

Er bestätigt aber auf Nachfrage des Ktabg. Rampe, dass die Versorgung älterer Patienten mit einer höheren körperlichen Belastung verbunden sein kann, problematisch wäre hier aber weniger die Personengruppe der älteren Menschen im Allgemeinen, sondern adipöser Patienten mit einem Körpergewicht von mehr als 140 kg.

Auf Nachfrage des s.B. Knuhr nach der psychologischen Betreuung der Rettungskräfte führt Dr. Schonlau aus, diese sei durch Therapeuten und Seelsorger gesichert, die auch im Bedarfsfall direkt am Einsatzort tätig werden. Gerade die Betreuung direkt im Einsatzfall sei sehr wichtig, es fänden aber auch regelmäßig Einsatznachbereitungen und auch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für die Einsatzkräfte statt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 25.11.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0287

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreis Ausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Fünfte Fortschreibung – wird, wie dem Kreistag im Entwurf am 30.06.2010 vorgelegt (vgl. SV 8-0184), unverändert beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 25.11.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0288

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage **2**) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 25.11.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0277

Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution

Ktabg. Dr. Kraneburg erkundigt sich danach, was im Resolutionsentwurf unter 2., Satz 4 „ortsfremde allgemeine Vorgaben“ zu verstehen sei. AL Dr. Foppe erwidert, diese Formulierung wie auch der gesamte Resolutionstext diene dem Zweck, den Kommunen im Bereich der Abfallentsorgung den Zugriff auf die darin enthaltenen Wertstoffe zu sichern und eine „Rosinenpickerei“ der privaten Entsorgungswirtschaft im Interesse der Gebührenzahler zu verhindern.

Ktabg. Rampe signalisiert für die SPD-Fraktion eine Unterstützung des Resolutionstextes.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schmitz erklärt MA Voss-Werland, die neuen gesetzlichen Grundlagen werden keine Auswirkungen auf karitative Sammlungen haben, diese wären auch weiterhin möglich und zulässig, hier gäbe es keine Änderungen.

Ktabg. Dr. Kraneburg greift das Thema der Biomüllabfuhr auf, die flächendeckend durchgeführt werden sollte. Die Ktabg. Kumann und Holz sehen diese Notwendigkeit nicht, da es im Außenbereich möglich sei, Bioabfälle selber zu kompostieren. Ktabg. Holz berichtet aus Lüdinghausen, wo gerade die Biomüllabfuhr im Außenbereich eingeführt werde. Dort hätten sich nur 10 % der Bewohner für die Einführung der Biotonne entscheiden, der Rest der Bevölkerung im Außenbereich habe sich befreien lassen. Für diese 10 % müsse aber die vollständige Entsorgungslogistik mit erheblicher zusätzlicher Verkehrsbelastung für den Außenbereich eingerichtet und vorgehalten werden.

AL Dr. Foppe erwidert, die Kommunen als Entsorgungsträger seien gesetzlich verpflichtet, den Bürgern auch im Außenbereich Biotonnen anzubieten. Insofern hätten die Kommunen hier keine Wahl, sondern müssten grundsätzlich eine entsprechende Entsorgungslogistik bereitstellen. Die Ausklammerung bestimmter Bereiche sei nach der geltenden Rechtsprechung des VG Münster nicht möglich.

S.B. Dr. Habersaat begrüßt den Resolutionstext und erinnert daran, dass die Landesregierung in der Vergangenheit beabsichtigt habe, bei der Umsetzung von EU-Vorgaben nicht über diese und deren Anforderungen und Regelungsinhalte hinaus zu gehen.

FBL Dr. Scheipers berichtet abschließend, die meisten Kreise in Nordrhein-Westfalen hätten signalisiert, dass sie ebenfalls vergleichbare Resolutionen verabschieden wollten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die als Anlage beigefügte Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen

Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

FBL Dr. Scheipers erinnert einleitend an die in der Vergangenheit bereits geführten Diskussionen zu dieser Thematik, insbesondere auch an das in 2008 durchgeführte Fachgespräch, berichtet über die Teilnahme des Kreises Coesfeld an regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen zu dieser Thematik und weist auf den diesbezüglichen Erfahrungsaustausch mit den Kreisen Cloppenburg und Vechta in Niedersachsen hin.

Nachfolgend teilt er mit, es liege zu dieser Thematik ein seitens des Antragstellers so bezeichneter „Bürgerantrag“ vor, der zwar formelle Mängel aufweise, die es nicht ermöglichen, ihn formell als Einwohnerantrag im Sinne des § 22 KrO zu behandeln, trotzdem solle aber versucht werden, die darin gestellten Fragen im Rahmen dieser Sitzung zu beantworten.

MA Frau Sentis gibt im Anschluss anhand der in der Anlage beigefügten Powerpoint Präsentation einen Überblick über Entwicklung der nach dem BImSchG genehmigten Tierplatzzahlen seit 2008, nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Geflügelanlagen in den einzelnen Kommunen und abschließend über die Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Genehmigungsverfahren Tierhaltung. Sie stellt fest, dass in der Landwirtschaft in den letzten Jahren eindeutig ein Strukturwandel weg von der althergebrachten bäuerlichen Landwirtschaft hin zu oftmals gewerblichen Großanlagen ohne eigene Futtergrundlage zu verzeichnen sei.

S.B. Dr. Habersaat erkundigt sich nach dem Umgang mit zusätzlichen Ammoniak Emissionen, die von zusätzlich genehmigten Anlagen ausgehen würden. Er weist auf die NEC-Richtlinie der EU zur Luftreinhaltung hin. Basierend darauf wären nach Ansicht des Bundes keine weiteren zusätzlichen Ammoniak Emissionen mehr zulässig, was seiner Meinung nach dazu führen müsse, dass keine weiteren Anlagen mehr genehmigt werden können, soweit diese zusätzliches Ammoniak emittieren würden. AL Dr. Foppe bestätigt die Aussage von s.B. Dr. Habersaat, dass die Bundesrepublik Deutschland die gesetzten Ziele nicht einhalten werde. Die Umsetzung der NEC-Richtlinie erfolge über die Anforderungen der Düngeverordnung. Inwieweit dies ausreichend ist, müssten das Land und der Bund prüfen und entscheiden.

Nachfolgend diskutieren die Abgeordneten über Aspekte der Ethik der Tierhaltung und über gesetzliche Grundlagen. Ktabg. Dr. Kraneburg fordert in diesem Zusammenhang einen Genehmigungsstopp für Tierhaltungsanlagen im Kreis Coesfeld und verweist auf Entwicklungen im Kreis Emsland. Dort habe der Kreis einen Genehmigungsstopp verhängt, da derzeit der Brandschutz in den Anlagen nicht nachgewiesen werden könne. So sei nicht gesichert, dass die Tiere im Brandfall aus den Anlagen gerettet werden könnten. FBL Dr. Scheipers antwortet, dass ihm die Situation im Kreis Emsland nicht im Einzelnen bekannt sei. Nach den Gesprächen mit den Kreisen Vechta und Cloppenburg gebe es aber auch im Land Niedersachsen keinen generellen Baustopp. Der Kreis Coesfeld sei als Genehmigungsbehörde an Recht

und Gesetz gebunden und müsse nach der geltenden Rechtslage entscheiden.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning plädiert dabei dafür, nicht über Problemfelder wie bundesgesetzliche Regelungen zu diskutieren, die seitens des Kreistages Coesfeld nicht beeinflusst werden können, sondern einen Weg für einen regionalen Konsens aller beteiligten Interessengruppen im Kreis Coesfeld zu finden. Ziel müsse es sein, im Wege einer Kooperation aller Seiten für die Landwirtschaft wieder eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen bzw. die derzeitige Akzeptanz zu erhöhen. Das gesetzlich vorgegebene Genehmigungsverfahren, an das der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde gebunden sei, biete seiner Meinung nach keine entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten, so dass man alternative politische Steuerungswege erarbeiten müsse.

Ktabg. Bontrup stellt daraufhin für die CDU-Kreistagsfraktion den in der Anlage beigefügten Antrag zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Bürgermeistern und der Landwirtschaft zum Bau von Stallanlagen.

S.B. Dr. Habersaat lehnt eine solche Kooperation ab, da sie mangels Gesetzgebungskompetenz nichts erreichen könne, Ziel müsse es vielmehr sein, den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume zu verschaffen. Ktabg. Schulze Zumkley widerspricht dem. Die zuständigen Ministerien benötigten ein Feedback aus der Praxis und gerade dafür böten sich solche Kooperationen an.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning betont, es sei wichtig, alle Interessengruppen an einen Tisch zu bekommen, um gemeinsam Steuerungsinstrumente zu erarbeiten. Ktabg. Dr. Kraneburg hält dieses nicht für zielführend. Die verschiedenen Meinungen seien so unterschiedlich, dass ein Ausgleich hier nicht zu erwarten sei. Insofern sei solch eine Arbeitsgruppe eher Zeitverschwendung.

Ktabg. Schmitz fordert für die SPD-Fraktion, im Rahmen einer solchen Arbeitsgruppe müssten auch die Bürgerinitiativen aktiv mit eingebunden werden, sie dürften nicht außen vor bleiben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung aufzufordern, im Rahmen der „Kooperation Landwirtschaft und Kreisverwaltung“ vom 20.07.1999 in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und der Landwirtschaft analog der bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Landschaftsplanung ein Positionspapier zum Bau von Stallanlagen im Kreis Coesfeld mit dem Ziel zu erarbeiten, die Konflikte zwischen wachsender Zahl der Mastbetriebe auf der einen und der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen auf der anderen Seite abzumildern.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	16 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 25.11.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0284

Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

FBL Dr. Scheipers fasst anhand der Inhalte der versandten Sitzungsvorlage kurz den zu entscheidenden Sachverhalt zusammen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Gebührensatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 16.12.2009 bleibt unverändert bestehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 25.11.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0300

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreis Ausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die in der „Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene vom 20.12.2006 in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene vom 29.09.2010“ aufgeführten Gebührensätze bleiben unverändert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 25.11.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0307

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Gertec Gutachtens unter Klimaschutzaspekten u.a.

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning erklärt einleitend, die ersten beiden Punkte des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fielen nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, sondern vielmehr in die Zuständigkeit des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr und schlägt vor, diese beiden Punkte daher zuständigkeitshalber an diesen Ausschuss zu verweisen.

Ktabg. Dr. Kraneburg widerspricht diesem Vorschlag. Seiner Meinung nach würde im Kreis Coesfeld viel zu wenig für den Klimaschutz getan, die Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten würde überhaupt nicht mehr tagen und der Klimaschutz sei auf die Gebäudesanierung reduziert und auf den Hochbauausschuss verwiesen worden. Dieses würde der Bedeutung des Klimaschutzes nicht gerecht.

Beschluss:

Die Punkte 1 und 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 11.11.2010 werden zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr verwiesen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

Zu Punkt 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN verweist Ausschussvorsitzender Dr. Wenning auf die zuvor stattgefundene Diskussion zu TOP 5 der Sitzung, SV-8-0289.

Hinsichtlich Punkt 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt FBL Dr. Scheipers, der Landschaftsplan Baumberge Nord befinde sich weiterhin in Arbeit. Ktabg. Dr. Kraneburg kritisiert daraufhin, dass faktisch für die Landschaftsplanung kein Personal mehr zur Verfügung stände, was dazu führen würde, dass gerade auch der Bereich der Gemeinde Senden in der Landschaftsplanung ein weißer Fleck auf der Landkarte bleiben würde. AL Dr. Foppe erwidert, die Durchführung der Landschaftsplanung sei mit der Novellierung des BNatSchG nicht mehr so stringent umzusetzen, wie nach der alten Rechtslage. Momentan sei sie etwas hinten angestellt, da man aktuell andere Prioritäten habe.

Hinsichtlich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Punkt 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, führt AL Dr. Foppe aus, derzeit müssten konkrete Maßnah-

menplanungen abgewartet werden. Diese würden dann dem runden Tisch zur Bewertung und Abstimmung vorgelegt werden. Er bietet an, dem Protokoll eine Aufstellung bereits abgeschlossener Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie beizufügen (s. Anlage). Er könne aber nicht dafür garantieren, dass diese Liste abschließend sei, da dem Kreis sicherlich nicht alle einzelnen Maßnahmen in den Kommunen und Wasser- und Bodenverbänden bekannt seien.

Ktabg. Holz schlägt vor, besser die konkrete Arbeit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzubringen, als umfassend Berichte zur bereits geleisteten Arbeit zu verfassen.

Zu Punkt 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt FBL Dr. Scheipers, eine solche Liste könne seitens der Kreisverwaltung erstellt werden, soweit dieses gewünscht würde, die Politik müsse sich aber klar darüber sein, dass dieses mit einem nicht unerheblichen Personalaufwand verbunden wäre, da keine aggregierten Zahlen zu dieser Thematik vorlägen.

AL Dr. Foppe führt hinsichtlich der Einrichtung von Lerchenfenstern aus, diese hätten über die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft eine hohe Akzeptanz im Kreis Coesfeld, es seien bereits mehrere hundert Fenster angelegt worden. Das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. sei seitens der Stiftung mit einem Monitoring des Programms beauftragt worden. Er regt an, Ktabg. Dr. Kraneburg als Kuratoriumsmitglied des Naturschutzzentrums könne dort direkt umfassende Informationen zu diesem Themenkomplex einholen.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Bau und Betrieb einer Deponie Klasse I in Dülmen Rödder

Ktabg. Dr. Kraneburg bittet um Auskunft darüber, wer den Bedarf für eine solche Deponie festgestellt habe, da noch im seitens des Kreistages beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes 2009 kein Bedarf für eine solche Deponie gesehen wurde.

FBL Dr. Scheipers erwidert, der Bedarf für eine solche Deponie sei seitens des Antragstellers in seinem Antrag geltend gemacht und begründet worden. Die Bezirksregierung Münster als Obere Abfallwirtschaftsbehörde, die als Träger öffentlicher Belange seitens des Kreises Coesfeld im Planfeststellungsverfahren beteiligt worden sei, habe daraufhin diesen Bedarf für nachvollziehbar eingeschätzt.

Die Entsorgung mineralischer Abfälle sei darüber hinaus überhaupt nicht Gegenstand des angesprochenen Abfallwirtschaftskonzeptes gewesen.

AL Dr. Foppe ergänzt, das angesprochene Abfallwirtschaftskonzept sei eine Planungsgrundlage für die Aktivitäten des Kreises Coesfeld. Da die Entsorgung mineralischer Abfälle aber durch die Privatwirtschaft erfolge, läge hierin keine Aufgabe des Kreises und das Abfallwirtschaftskonzept treffe dementsprechend hierzu keine Aussagen.

Ktabg. Rampe erkundigt sich nachfolgend, inwiefern der Kreis Recklinghausen in dieses Verfahren einbezogen sei. AL Dr. Foppe erwidert, im Bereich der Stadt Haltern am See hätten sich Fragen ergeben, ob die geplante Deponie Auswirkungen auf den dortigen Stausee und die Trinkwassergewinnung haben könne. Dem Kreis Recklinghausen seien dazu Informationen gegeben worden, er sei aber im Rahmen des Verfahrens beim Kreis Coesfeld nicht als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Durchführung von Gasbohrungen auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld

Ktabg. Holz erkundigt sich danach, wie kurzfristig ein Beteiligungsverfahren beim Kreis Coesfeld stattfinden würde, soweit seitens eines Unternehmens Gas Probebohrungen im Kreis Coesfeld geplant würden. In den Nachbarkreisen hätten die Verwaltungen kaum Zeit gehabt, auf entsprechende Anträge zu reagieren.

FBL Dr. Scheipers erwidert, die Genehmigungszuständigkeit für solche Probebohrungen läge bei der Bezirksregierung Arnsberg, dort lägen derzeit keine Anfragen für den Bereich des Kreises Coesfeld vor. Der diesbezügliche enge Kontakt zur Bezirksregierung Arnsberg würde aber weiterhin beibehalten.